



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Apartments zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH (Hotelaufnahmevertrag). Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, soweit nicht in Textform vereinbart.

2. Untervermietung, anderweitige Zimmer- und Hotelflächennutzung

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer/Apartments bedarf der Zustimmung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in Textform. Ohne vorherige Zustimmung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in Textform ist es untersagt, die überlassenen Zimmer/Apartments und außerhalb der Zimmer/ Apartments liegenden Hotelflächen für andere als hotel- und beherbergungstypische Zwecke zu nutzen. Verkaufsveranstaltungen, Bewerbungsgespräche, Castings, Vorführungen usw. bedürfen der Genehmigung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in Textform und können aufpreispflichtig sein.

3. Vertragsschluss, Vertragspartner, Verjährung

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages durch die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) zustande. Vertragspartner ist derjenige, der die Buchung vornimmt bzw. in dessen Auftrag gebucht wird (im folgenden Kunde). Stellvertretungen sind bei Buchung offenzulegen. Für die Erfüllung der Pflichten des Hotelaufnahmevertrages haften der eingebuchte Gast und der Besteller als Gesamtschuldner, soweit nicht die Stellvertretungen bei Buchung offen gelegt wurden oder der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH bereits bekannt sind. Alle Ansprüche gegen die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH sind unverzüglich geltend zu machen.

Ansprüche gegen die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Von dieser Beschränkung sind Ansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH oder einen seiner Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind sowie Schädigungen an Leben, Körper und Gesundheit nicht erfasst.

4. Leistungen, Preise, nachträgliche Änderungen

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen zu erbringen und die gebuchten Zimmer/Apartments bereitzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen und gebuchten Zimmer/Apartments abzunehmen und die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen bzw. vertraglich vereinbarten Preise zu bezahlen. Die Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Buchung.

Änderungen nach Vertragsschluss hat der Kunde rechtzeitig anzuzeigen. Wesentliche Änderungen gelten als neues Angebot des Kunden und bedürfen der Zustimmung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH. Bei nachträglichen Änderungen bezüglich der Anzahl der Zimmer, der Anreisenden, der zusätzlichen Leistungen sowie der Aufenthaltsdauer ist die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen. Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH ist bei wesentlichen Verringerungen berechtigt, seine Stornierungsbedingungen (Ziff. 6) anzuwenden.

5. Rechnungen, Vorauszahlung, Verzug, Mahnkosten, Aufrechnung

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig, soweit kein anderes Zahlungsziel und Abzüge (z.B. Skonto) vereinbart oder mit der Rechnung gewährt wurden. Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist dies auch noch nach Vertragsschluss und auch während des Aufenthaltes möglich.

Die Verzugszinsen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jede Mahnung wird mit 5,- € pauschal berechnet.

Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber einer Forderung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

6. Abbestellung, Stornierung, Nichterscheinen, vorzeitige Abreise des Kunden (Stornierungsbedingungen)

Der Kunde kann die Buchung in Textform jederzeit stornieren/abbestellen. Eine kostenfreie Stornierung bedarf in der Regel der Zustimmung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in Textform. Liegt diese Zustimmung nicht vor, gelten nachfolgende Stornierungsbedingungen:

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH ist berechtigt, pauschaliert Schadensersatz zu verlangen.

Bis 4 Wochen vor vereinbarter Anreise kann der Kunde kostenfrei stornieren/abbestellen. Erfolgt die Stornierung

bis 2 Wochen vor Anreise werden 30 %

bis 1 Woche vor Anreise 50 %

bis 3 Tage vor Anreise 70 % und am

1. und 2. Tag vor Anreise sowie bei Nichterscheinen 90 %

der gesamt gebuchten Leistung berechnet.

Diese Stornierungsregelung gilt auch für den Fall der vorzeitigen Abreise.

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH kann zusätzlich zum oben genannten pauschalen Schadensersatz einen höheren Schaden auf Nachweis geltend machen, z.B. wenn dieser nicht oder nur teilweise stornierbare Leistungen Dritter (Fährticket, Museumseintritt, Ausfahrten usw.) zu tragen hatte.

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH wird sich selbstverständlich bemühen, die bestellten Zimmer/Apartments und Leistungen anderweitig zu vergeben und den Schaden gering zu halten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, eine geringere Schadenshöhe zu beweisen

7. Freizeithzeit, Rücktritt des Scheelehofs

Es kann in Textform vereinbart werden, dass der Kunde in einem gewissen Zeitraum kostenfrei stornieren/abbestellen kann. Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH kann bestimmen, dass sie ab einem bestimmten Zeitpunkt berechtigt ist, die freigehaltenen Zimmer anderweitig zu vermieten ohne sich schadensersatzpflichtig zu machen.

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.

Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, gravierende Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere Handlungen des Kunden, die den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH in der Öffentlichkeit gefährden. Ein wichtiger Grund liegt auch bei Nichtleistung der geforderten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz angemessener Nachfrist vor und wenn der Kunde Hotelzimmer/ Apartments und/oder andere Hotelbereiche nicht genehmigt anderweitig nutzt (Ziff. 2). Nicht genehmigte vertragsuntypische Nutzungen kann die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH unterbinden und den Abbruch verlangen. Bei Nichtbefolgung durch den Kunden kann die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH den Hotelaufnahmevertrag fristlos kündigen.

Im Falle der berechtigten Kündigung der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH aus Gründen, die in der Verantwortung des Kunden liegen, gelten die Stornierungsbedingungen der Ziff. 6.

8. Zimmerbestellung, An- und Abreisezeit

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Apartments. Im Hotelaufnahmevertrag können bestimmte Zimmer/Apartments vereinbart werden, gleiches gilt, wenn die Zimmer/Apartments in den in Textform bestätigten Arrangements vorgesehen sind. Sind die vertraglich zugesagten Zimmer nicht verfügbar, so verpflichtet sich die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH, gleichwertigen oder höherwertigen Ersatz im Hause oder in anderen vergleichbaren Objekten zu arrangieren.

Die Anreise ist ab 16.00 Uhr am Anreisetag möglich. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung besteht nicht und ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Der Kunde sollte spätere Anreisen ab 18.00 Uhr der Rezeption telefonisch anzeigen. Nach 18.00 Uhr geht die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH davon aus, dass an den reservierten Zimmern/Apartments kein Interesse mehr besteht und wird sich zur Vermeidung der Stornierungshaftung des Kunden bemühen, die Zimmer/Apartments anderweitig zu vergeben. Die Räumung der Zimmer/Apartments am Abreisetag sollte bis spätestens 12.00 Uhr erfolgen. Verlängerungen sind mit der Rezeption abzustimmen. Für die vereinbarte Bereithaltung des Zimmers/Apartments von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden dem Kunden 30 % des Zimmer-/Apartmentpreises berechnet; nach 18.00 Uhr ist der volle Zimmer-/Apartmentpreis zu entrichten. Ein Verbleibensanspruch des Kunden entsteht hierdurch nicht. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH kein oder ein geringerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Zimmer/Apartments, die ohne Verlängerungsvereinbarung nicht bis 12.00 Uhr geräumt sind, werden geöffnet und das Gepäck verwahrt.

9. Haftung des Scheelehofs

Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH haftet für Schäden, die auf eine eigene Pflichtverletzung sowie auf Pflichtverletzungen von Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, ausgenommen sind Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH nur nach den Bestimmungen der §§ 701 ff BGB, das ist das 100fache des Zimmerpreises, höchstens jedoch 3.500,- € und für Wertpapiere, Geld und Kostbarkeiten bis 800,- €.

Es wird empfohlen, den Zimmersafe bzw. den zentralen Hotelsafe zu nutzen. Für Geldbeträge oberhalb der genannten Grenze ist eine Verwahrung im Hotelsafe notwendig. Für Beschädigungen oder Diebstähle am Fahrzeug auf den vorgesehenen Stellplätzen - auch gegen Entgelt - übernimmt die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH keine Haftung. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande, eine Bewachungspflicht besteht nicht. Sollten durch einen Parkservice der Scheelehof Betreibergesellschaft mbH Schäden am Fahrzeug verursacht werden, haftet die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Weckaufträge werden gewissenhaft ausgeführt: Eine Haftung wird nicht übernommen. Nachrichten, Post und Warensendungen an den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH übernimmt die Zustellung und Aufbewahrung sowie nach Abreise auf Wunsch, gegen Entgelt, auch die Nachsendung an den Kunden. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden - soweit nicht verderblich - 3 Monate aufbewahrt und danach dem lokalen Fundbüro übergeben. Haben die Sachen keinen erkennbaren Wert, behält sich die Scheelehof Betreibergesellschaft mbH vor, die zurückgelassenen Sachen nach Ablauf der Frist zu vernichten.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.

Ausschließlicher Zahlungsort und Erfüllungsort ist Stralsund.

Ausschließlicher Gerichtsstand für gewerbliche Kunden ist Stralsund.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Die Anwendung von Kollisionsrecht der Europäischen Union, z.B. des UN-Kaufrechts, wird ausgeschlossen.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Bedeutung möglichst nahe kommen. Unwirksame Bestimmungen sollen die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen nicht berühren und alle wirksamen Bestimmungen bleiben in Kraft. Ergänzend gilt das Gesetz.